Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 27

Artikel: Die Meisterversammlung in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581002

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

c) Cocaën.

Die Kohlenfunde in Beatenberg, ebenfalls schon altbefannt, haben vorläufig feine große Aussicht auf lohnende Ausbeute.

d) Subalpine Ragelfluh.

Die Kohle in Rufi, St. Gallen, ist von merkwürdiger Beschaffenheit. Sie ist bituminös, wasserstoffreich, würde viel und gutes Gas geben. Sie liefert aber einen schlechten Koks; der Teer ist verhältnisniäßig gut.

e) Untere Süßwassermolasse in der Westschweiz.
In Oron, Semsales und Pauder sindet man eine schweselreiche Braunkohle, die ähnlich ist der böhmischen Braunkohle. Es sind also keine Steinkohlen, sondern Braunkohlen. Die Lager sind dünn, mit Schieser durchzogen. Die Frage ist, ob man die Kohle von Asche reinigen kann. Vermutlich wird das eher möglich sein, als beim Balliser Anthrazit, weil die Verbindung der Asche bei dieser Braunkohle nicht so innig ist wie beim Balliser Anthrazit. Es ist keine eigentliche Gaskohle, wohl aber zur Kohlenstreckung gut verwendbar. Die Ausbeute betrug im ersten Halbigahr 1918 etwa 1400 t.

6) Obere Süßwassermolasse in der Ostschweiz.

Bon den Kohlenfunden in Gottshalden, Kaltbrunn und Herbern hat nur erstere Grube Aussicht auf einiger-

maßen umfangreichere Ausbeute.

g) Diluviale Kohlen.

Die Kohlen von Uznach, Kaltbrunn, Mörschwil, Gondiswil usw. sind eigentlich keine Kohlen, sondern schwer überdeckter Torf. Der chemische Untersuch liefert die gleichen Ergebnisse wie beim Torf; nur der Wassersgehalt ist kleiner als beim Torf, nämlich 70 – 40 % gegen 85 %. Der Wasserschalt ist abhängig von der überlagerung, d. h. um so kleiner, je größer diese ist.

Überlagerung, d. h. um so kleiner, je größer diese ist. Der Wasserschalt beträgt: In Gondismik 60 bis 70 Prozent, in Mörschwik 50 %, in Uznach 40 – 45 %, die Förderung ist ziemlich bedeutend, namentlich in Gondismik. Sie betrug vom 1. Januar bis 30. Juli d. J. 43,000 Tonnen. Aber man merke sich, daß diese sogenannte Kohle 50 % Wasser und 1/2 Asche enthält.

Allgemein ist zu sagen: die Schweiz besitzt gar keine Steinkohlen, wie sie in Deutschland gefördert werden. Im Carbon sinden wir die aschenreichen Walliser-Unthrazite; die Braunkohlen sind nicht gleich wie in Deutschland; die schwarzen Braunkohlen sind ähnlich den böhmischen Braunkohlen; solche Schieferkohlen hat Deutschland nur vereinzelt. Im ganzen ist also auf die Kohlenvorkommen in der Schweiz nicht, allzu große Hoffnung zu setzen.

Man hat auch schon die Ansicht gehört, ein besseres Vergbaugesetz vermöchte eine größere Förderung zu veranlassen. Das ist kaum wahrscheinlich, denn überall hat man an den heutigen Fundstellen schon früher gegraben. (Schluß solzt.)

Die Meisterversammlung in Zürich.

In der sehr zahlreich besuchten öffentlichen Meisterversammlung am 26. September abends auf "Zimmerleuten" referierte Kantonsrat Schirmer aus St. Gallen, Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizerischen Gewerbeverbandes und der vom Bundesrat bestellten Borberatungskommission seiner Vorlage vom 5. August 1918
über die "Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben".
Der Referent orientierte über die Entstehung der

Der Referent orientierte über die Entstehung der Borlage, um gewisse Misverständnisse aufzuklären und die während den Borarbeiten vertretenen Standpunkte der Bertreter der einander gegenüberstehenden Interessen-

gruppen der Arbeitgeber und Arbeiter auseinanderzusetzen. Die Durchführung der Fürsorge hat mit ihrer übertragung an die Berufsverbande die allein richtige Lösung gefunden. Ohne eine neue staatliche Institution mit einem großen Beamtenapparat zu schaffen, ist dadurch der Gewerbeverband mit bindenden öffentlich-rechtlichen Rompetenzen ausgestattet worden, die geeignet sind, plös lich eintretenden wirtschaftlichen Katastrophen vorzubeugen. Der Referent weift auf die Gefahr einer solchen Eventualität hin. Gine derartige überraschung brächte uns absolut sicher die Revolution. Nichts ist gefährlicher als arbeitslose Massen, die auf die Straße gehen. Da heißt es keine Bogel-Strauß-Politik treiben, und es war daher die Pflicht der Bundesbehörden, diefer Gefahr rechtzeitig zu begegnen und dagegen Magnahmen zu treffen. In normalen Zeiten wäre an ein solches Borgehen kaum zu denken gewesen; aber der Bundes ratsbeschluß bezieht sich eben nur auf diejenigen Störungen, die sich für Arbeiter während den außerordentlichen wirt schaftlichen Verhältniffen der Kriegszeit aus diesen er geben. Die Materie der Arbeitslosenfürsorge ist nicht erschöpfend behandelt und konnte es auch nicht sein aus gewissen guten Gründen; das, was jeht geschaffen ist, soll zunächst die Praxis auf die Brauchbarkeit erproben. Nach diesen mehr allgemeinen Aussührungen bespricht

der Referent die wesentlichsten Puntte der Berordnung, namentlich deren Geltungsgebiet und die finanziellen Letstungen speziell der gewerblichen Betriebe. Wird die Arbeitsdauer auf weniger als 60 % der im Betriebe sonst üblichen gefürzt oder die Arbeit ganz eingestellt, so erhalt der Arbeiter neben dem normalen Lohn für bie noch benützte Arbeitszeit 50 % des Lohnes, welcher ber ausfallenden Zeit, abzüglich 10 % entspricht, jedenfalls aber mindestens 60 % des normalen Gesamtlohnes; die 60 % werden auf 70 % erhöht, wenn der Arbeiter ver heiratet ist oder eine gesetzliche Unterstützungspflicht er füllt. In diefem Falle werden die Entschädigungen an die Arbeiter für die ausfallende Arbeitszeit zu je einem Drittel von Betriebsinhaber, Bund und Kanton über nommen. Jeder Berband bestimmt, wie seine Mitglieder fich an der Aufbringung der erforderlichen Mittel zu beteiligen haben. Für die gewerblichen Betriebe find bie Lohnsummen von zwei Wochen als Unterstützung vorgesehen. Das bedeutet eine schwere Bestaftung der Gewerbe. Der Referent fand diese 311 weitgehend, mußte aber seine Opposition aufgeben. gilt, den Arbeitern durch die Krifis hindurch zu helfen und dabei kann nur vom Gesichtspunkt der Volkssolidarität ausgegangen werden. Übrigens zahlen die III duftriebetriebe teils Wochenlohnfummen. Sind die Mittel der Berufsverbande erschöpft, fo treten der Bund und Die Rantone für die weitern Leiftungen ein. Die Arbeitslosigkeit wird sich nicht in allen Berufsgruppen über all gleich geltend machen; vielerorts dürfte sie gar nicht eintreten, da noch vielfach Arbeitermangel herrscht. Einzig das Baugewerbe hat überflüffiges Arbeitermaterial, und da kann mit einer Verschiebung in andere Erwerbs gruppen, etwa Landwirtschaft, gehossen werden. So nersiert die Maxingline viel von ihrer Stärfe. Biel verliert die Magnahme viel von ihrer Schärfe. zu reden gab in der Kommission die Frage des Zeither ginns des Notstandes. Sie ist so gelöst worden, daß die Berufsverbande darüber entscheiden.

Der Referent tritt den Befürchtungen, daß diese Aftion die Arbeitslosen-Bersicherung mit ihren neuen schweren Lasten im Gesolge haben wird, entgegen. Diese Bersicherung wird zwar kommen, aber die Bedingungen sind nun gegeben, daß sie von den Organisationen selbst übernommen werden kann und des staatlichen Betriebes nicht bedarf. Der Reserent spricht seine überzeugung aus, daß wir Ordnung in die wirtschaftlichen Verhälts

Fr. -.20

-.02

--.10

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle:

ZURICH

Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

Lieferung von :

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

nisse nur dann hineinbringen, wenn die Lösung solcher Brobleme, wie die Arbeitslosen-Bersicherung, von den Birtschaftsverbanden selbst an die Hand genommen

wird. (Beifall.)

Der Vorsitzende, Boos-Jegher, erinnerte in der Diskuffion daran, daß die Arbeitslosenversicherung schon ein altes Postulat des Zürcher Gewerbeverbandes sei; diese Frage werde nicht von der Bildfläche verschwinden, bis sie eine Lösung gefunden. Dr. Hafner erklärte sich von dem Bundesratsbeschluß nur halbwegs befriedigt, da er auf die Industrie zugeschnitten sei und dem Ge-werbestand zu wenig Rücksicht trage. In die Kommission der vorwürfigen Materie wurde ein einziger Vertreter beigezogen und nun stellt man uns mit einer sertigen vorlage vor ein fait acco pi, ohne Gelegenheit zu einer Aussprache. Es sprachen weiter Buchdrucker Schmid, Spenglermeister Sträßle im Sinne des Referenten und ein Vertreter des Schuhmachermeisterverbandes, der die "Schattenseiten" beleuchtete und die Schuld an der allgemeinen Teuerung der Maschinenindustrie zuschiebt, die viel verdient und hohe Löhne bezahlt hat, damit andern Erwerbsgruppen Arbeiter entzogen hat; serner Dr. Kuhn, der in einer Resolution erklären möchte, daß inskünftig der Schweizerische Gewerbeverband in eidgenössischen Kommissionen stärker vertreten werde. Nach einem Schlußwort des Reserventen mit einem Ausblick blick auf die Gestaltung der künftigen wirtschaftlichen Berhältnisse und die Stellung der Wirtschafts und Berufsverbände zu diesen neuen Zeiterscheinungen verzichtete die Versammlung darauf, eine von Dr. Auhn gewünschte Refarmitung darauf, eine von Dr. Auhn gewünschte Resolution zu fassen, die für heute keinen praktischen Bert hätte. ("Züricher Post.")

Verschiedenes.

teln (Baselland), ein auch in weitern Kreisen bekannter, ichtiger Fachmann, starb am 24. Sept. nach kurzer, ihwerer Krankheit (Grippe) im Alter von 43 Jahren.

hat bis auf weiteres folgende Höchstreise für Leinöl, per 100 kg inklusive Faß, bei Lieferung von 2—4 Fässern Fr. 405 Fr. 415 per 100 kg inklusive Faß, bei Lieferung von einem Faß 50 kg Fr. 425 per 100 kg inklusive Faß, bei Lieferung von Lieferung von 19—1 kg Fr. 485 per 100 kg exklusive Verpackung, bei Verpackung, b Ferpackung von 19—1 kg Fr. 485 per 100 kg cernist für Leinöf roh und gekocht maximal bis 65 Rp. per Hetrogramm exklusive Verpackung. Für Leinölfirnis burfen obige Preise um Fr. 12 per 100 Kilogramm erhöht werden.

Tarif betreffend die von den Eichmeistern für Rebenarbeiten zu beziehenden Minimalgebühren. In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 13. September 1918 wird für die Dauer eines Jahres mit Inkraftstreten auf 1. Oktober 1918 vom schweizerischen Finanz departement folgendes festgesett:

Für Nebenarbeiten, sofern dieselben bei der amtlichen Prüfung und Stempelung neuer Gegenstände von ben Eichmeistern ausgeführt werden muffen, find außer den in Art. 90 und 91 der Vollziehungs-Verordnung über Maß und Gewicht, vom 12. Januar 1912, abgeandert am 11. September 1917 festgesetzten Tarifansaten folgende Zuschlagsgebühren zu erheben: Für die Lieferung und das Anbringen

von Eichplatten und Plomben an Korbflaschen, per Stück

Für die Lieferung von Gichnägeln und das Unbringen derfelben in hölzernen Magen,

Für die Lieferung von Eichnägeln und das Unbringen derfelben in metallenen Maßen, per Nagel

Für das Eingießen mit Blei und Juftieren eines Gewichtes von:

50 und 100 g, per Stück -.05200 und 500 g, " " ... 1 kg, per Stück . -.105 -.30 10 -.40 20

" Für das Befestigen eines Ringes . . . Blei, Ringe und Schlaufen sind, wenn fie nicht vom

Auftraggeber geliefert werden, zu Tagespreisen zu berechnen. Diese Ansätze sind als Minimalgebühren zu betrachten und zu den gewöhnlichen Gichgebühren hinzuzurechnen.

Jum technischen Ceiter der Eleftrigitäts, Gas, und Wafferverforgung Amriswil (Thurg.) mahite die Ortstommiffion Beren Otto Maner bon St. Gallen.

Arbeiterwohnungen im Kanton Bug. Ständerat Andermatt hat dem Kantonsrat eine Motion eingereicht, die darauf hinzielt, industrielle Unternehmungen, welche mehr als 50 Arbeiter beschäftigen, zum Bau eigener Arbeiterwohnungen zu veranlassen.